# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 51. Aue 15. Schwarzenberg 19.

**Amtsblatt** für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 295 | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 80 Pfg. Inserate werden pro 4-gespaltene Zeile mit 10 Pfg., im amtlichen Theil die 5gespaltene Zeile mit 50 Pfg., Reklamen die 3gespaltene Zeile mit 25 Pfg. berechnet; tabellarischer, außergewöhnlicher Satz nach erhöhtem Tarif. | Donnerstag, 19. Dezember 1895. | Post-Zeitungsliste Nr. 2180. | Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen besteht nicht, auch werden bestimmte Tage weder noch Plätze nicht gegeben. Unfrankirte Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich. | 48. Jahrgang.


Auf Folium 116 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Sächs. Uhrenindustrie Kuhn & Cie.** in Johanngeorgenstadt gelöscht worden.

Johanngeorgenstadt, den 16. Dezember 1895.

**Königliches Amtsgericht.**
Schubert.

## Gasthofsversteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse des Gasthofsbesitzers **Ernst Albert Lange** in **Culitzsch** gehörige 1/8-Handfrohngut, Nr. 7 B des Brand-Cat., Nr. 67, 68, 69 c, 403, 404, 405, 406 und 407 des Flurbuchs und Folium 7 des Grund- und Hypothekenbuchs für Culitzsch, auf welchem die **Gerechtigkeit zum Bier- und Branntweinschank, Gastiren, Beherbergen und Tanz- und Musikhalten ruht,**

**den 30. Dezember 1895,**
**Vormittags 10 Uhr,**

an **Ort und Stelle** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Im Anschlusse hieran gelangen das zum Lange'schen Nachlasse gehörige todte und lebende Inventar sowie das sonstige Mobiliar zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufliebhaber anhurch eingeladen werden.

Kirchberg, den 13. Dezember 1895.

**Das Königliche Amtsgericht daselbst.**
Küchler.

2

## Fußwegreinigung Schneeberg betr.

Es ist die irrige Meinung verbreitet, als müßten die Hausbesitzer zu der ihnen regulativmäßig obliegenden Reinigung der Fußwege längst ihrer Häuserfronten von Eis und Schnee sowie zum Streuen bei Glätte (vergl. nachstehend § 25 der Straßenordnung) erst durch die Schutzmannschaft noch im Einzelfall aufgefordert werden. Diese Meinung ist irrig, und sind vielmehr die Hausbesitzer zu den Obliegenheiten nach § 25 der Straßenordnung ohne weitere besondere Aufforderung verpflichtet, sobald die Reinigung oder das Streuen durch Naturereignisse nothwendig wird.

Diejenigen, welche diesen Verpflichtungen nicht sofort nachkommen, sondern erst die Erinnerung abwarten, setzen sich geordneten Strafen aus.

Schneeberg, den 14. Dezember 1895.

**Der Stadtrath.**
Dr. von Woydt.

§ 25. Jeder Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ist verbunden, daß vor seinem Grundstücke hinführende Tagegerinne stets reinlich zu erhalten; ingleichen muß er im Winter den an seinem Hausgrundstücke hinlaufenden Fußweg stets von Schnee und Eis möglichst frei erhalten, bei Schnee- und Eisglätte denselben mit Sand oder Asche bestreuen und glatte Stellen aufhacken.

Ist die Schnee- oder Eisglätte über Nacht entstanden, so ist dieser Vorschrift spätestens bis den andern Morgen früh 8 Uhr nachzukommen.

Ingleichen haben die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter dafür zu sorgen, daß die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen sofort heruntergeschlagen werden, so daß durch deren herabfallen Niemand verletzt werden kann.

Nach starkem Schneefall ist der Schnee von den Dächern so bald als möglich zu beseitigen, während dem, sowie überhaupt an gefährdeten Stellen sind Stangen auszustellen und Fußweg wie Fahrweg von den herabgefallenen Schneemassen unverzüglich zu befreien.

## Bürgerfeuerwehr Schneeberg betr.

Unter Bezugnahme auf § 9 der Feuerpolizei- und Feuerlöschordnung hiesiger Stadt werden diejenigen männlichen Einwohner hier, welche im Jahre 1874 geboren sind und nicht einer der beiden freiwilligen Feuerwehren oder dem feuerwehrdienstthuenden Schützenzuge angehören oder beim Bergbau beschäftigt sind, hierdurch bei Vermeidung von Geld- bez Haftstrafe aufgefordert, sich zur Stammrolle der dienstpflichtigen Feuerwehr bis zum 15. Januar 1895 mündlich oder schriftlich in der Rathsexpedition anzumelden.

Schneeberg, den 17. Dezember 1895.

**Der Stadtrath.**
Dr. von Woydt.

M.

§ 9. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt mit dem Kalenderjahre, in dem der Dienstpflichtige das 22. Lebensjahr vollendet und dauert bis zum Schlusse des Kalenderjahres, in welchem der Dienstpflichtige das 40. Lebensjahr vollendet hat.

## Schulbau Aue.

Die Ausführung der Tischler- und Schlosserarbeiten zum Bau unseres Schulgebäudes soll an die Mindestfordernden jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.

Gewerken, welche sich um Uebertragung der Arbeiten bewerben wollen, können Preislisten in unserem Stadtbauamt entnehmen, woselbst auch Zeichnungen und Probestücke zur Ansicht der Bewerber ausliegen.

Diese Preislisten sind ausgefüllt, verschlossen und mit der Aufschrift der betreffenden Arbeit versehen bis zum

**30. dss. Mts., Abends 6 Uhr**

daselbst wieder einzureichen. Später eingehende Preislisten bleiben unberücksichtigt.

Aue, am 18. Dezember 1895.

**Der Rath der Stadt.**
Dr. Kretzschmar.

## Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Bockau.

**Sonnabend, den 28. December 1895 von vorm. 9 Uhr an**
**sollen im „Rathskeller" in Aue**

folgende von Durchforstungs-, Schlagräumungs- und Dürrhölzern in den Abtheilungen 3—5, 7—12, 17—19, 25—29, 32, 35, 38—41 sowie auf den Kunstwiesen an der Mulde aufbereitete **Nutzhölzer** und zwar:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1263 | Stück w. Stämme | von 10—19 | cm | Mittenstärke, | | |
| 195 | „ h. Klötzer | „ 13—61 | „ | „ | 2—5 m Länge, | |
| 2976 | „ w. „ | „ 8—15 | „ | „ | 3, u. 4 m Länge, | |
| 707 | „ „ „ | „ 16—22 | „ | „ | } | 3, „ „ |
| 204 | „ „ „ | „ 23—41 | „ | „ | | |
| 9580 | „ „ Derbstangen | „ 8—15 | „ | Unterstärke, | | |
| 44,, | Hdrt. „ Reisstangen | „ 5—7 | „ | „ | | |

sowie

**Montag, den 30. December 1895 von vorm. 9 Uhr an**
**im Gasthofe „zur Sonne" in Bockau**

die in den obengenannten Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 36 | Rm. h., | 26 | Rm. w. | Brennscheite, |
| 48 | „ „ | 232 | „ „ | Brennknüppel, |
| 54 | „ „ | 10 | „ „ | Zacken, |
| 212 | „ „ | 519 | „ „ | Aste, |

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden.

**Kgl. Forstrevierverwaltung Bockau u. Kgl. Forstrentamt Eibenstock,**
am 16. December 1895.

J. V.:
Tränkner, Forstassessor. Gerlach.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Die gestrige (10.) Sitzung des **Reichstags** eröffnete Präsident Frhr. v. Buol um 1 Uhr 20 Min. Am Bundesrathstisch waren Staatsminister Dr. v. Boetticher und Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erschienen. Im Hause waren beim Beginn der Sitzung nur etwa 25 Abgeordnete anwesend.

Bei Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze nimmt Abg. Graf Kanitz (k.) Anlaß, auf die Entwicklung unseres Finanzwesens in den letzten 10—15 Jahren einen Blick zu werfen. Namentlich die Handelsverträge hätten einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Einnahmen ausgeübt. Persönlich bemerkt der Redner gegen die Abgg. Dr. Barth und Dr. Paasche, er hätte nur gesagt, daß nach vielen Handelskammerberichten die Geschäftslage ungünstig und daher der erwartete Aufschwung in Folge der Handelsverträge ausgeblieben sei.

Abg. Rickert (freis.) spricht seine Verwunderung aus, daß man, selbst wenn in den Handelskammerberichten wirklich derartiges stände, daraus solche Schlüsse ziehen wolle. Eine Anzahl von Rechnungsübersichten werden ohne Debatte erledigt und zum Theil der Rechnungskommission überwiesen.

In Fortsetzung der ersten Berathung des G. E., betreffend die **Handwerkskammern**, wendet sich Abg. Dr. Pachnicke (Freis. Vp.) gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Istrant, der bereits einen Minister sterben und einen Sarg erscheinen ließ, und die Regierung eine manchesterliche genannt hätte, nachdem sie so lange unter dem Banner der kaiserlichen Botschaft gekämpft. Die Freisinnige Vereinigung könnte für die Vorlage stimmen, wenn darin einige Aenderungen vorgenommen würden. Die Haltung der Konservativen und des Zentrums zu den Handwerkskammern sei verständlich, nicht aber die der Nationalliberalen. Bisher hätten diese sich doch immer gegen Zwangsinnungen ausgesprochen. In dem anderen Entwurfe würden aber Zwangsinnungen gefordert. Der Vorlage fehle nicht der Unterbau überhaupt, wie von ihren Gegnern gesagt werde, sondern nur der Unterbau, den man dort wünsche. Die Regelung des Lehrlingswesens für den Fachunterricht der Lehrlinge hätte mit dem Entwurf nichts zu thun, man solle vor Allem den Sonntag wieder freigeben. (Inzwischen ist der Handelsminister Frhr. v. Berlepsch im Saal erschienen.) Seine Partei wolle nicht nur die zünftlerischen Handwerker an Handwerkskammern oder Vertretungen betheiligen, sondern alle Handwerker. Wie die Innungen überhaupt dazu kämen, im Namen aller Handwerker zu sprechen? (Zwischenruf des Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Nicht die Zahl, sondern die Gründe sollen entscheiden.) Alles, was man aus Oesterreich von dem dortigen Handwerkswesen höre, sei eine einzige große Anklage gegen den Befähigungsnachweis. Es würde nie ein Vortheil, sondern eine Fessel für das Handwerk gegenüber dem Großbetrieb sein. Man möge solche Experimente auf Kosten der Nation lieber unterlassen. Es sei nicht wahr, daß das Handwerk allgemein Noth leide, und zweitens, daß es früher stets ohne Noth gewesen. Viele dächten, wenn nur der böse Herr v. Boetticher nicht da wäre und der gute Herr v. Berlepsch da säße (Zwischenrufe „Er sitzt ja da", Heiterkeit). Man setze seine Kraft an ein Werk, das nie dem Handwerk zum Frommen gereichen könne. Schließlich müsse sich jeder besonnene Handwerker sagen, daß er nicht Alles vom Staate verlangen könne, sondern seiner eigenen Kraft vertrauen müsse.

Abg. Bock (Soz.): Die Handwerker möchten sich nur heute die rechte Seite des Hauses ansehen, dann würde sie an der Leere ihre Freude haben. Wenn dem Handwerk mit warmem Herzen und guten Reden geholfen werden könnte, stände es prächtig mit ihm. Nach dem konservativen Rezept wäre es sehr einfach, dem Handwerk zu helfen, nur die Regierung wolle nicht, namentlich nicht der böse Herr v. Boetticher. Redner zitirt zum Beweise für diese Schilderung einige Stellen aus der „Deutschen Tageszeitung." Wenn aber Zunftwesen und Befähigungsnachweis dem Handwerk auch nicht helfen, was dann? Dann empfehlen zünftlerische Blätter bereits eine Besteuerung der Maschinen, eine Besteuerung der fabrizirten Artikel u. s. w., gegen welchen Rückschritt dann wohl Niemand blind bleiben würde. Man mache dem Handwerk Versprechungen, die man nicht erfüllen könne. Die Regierung komme schon jetzt den Handwerkern so weit entgegen, wie sie irgend könne, aber die Zünftler könne sie nicht zufrieden stellen. Diese wollten nicht einsehen, daß das Handwerk mit der Großindustrie und dem Kapitalismus nicht konkurriren könne.

Freiherr v. Stumm nahm die Zwangsinnungen gegen den von Bock erhobenen Vorwurf, daß sie die Selbstständigkeit der großen Masse der Handwerker unterdrückten, in Schutz, indem er diesen Vorwurf den Sozialdemokraten zurückgab. Er trat dann für einen auf einzelne Handwerke beschränkten Befähigungsnachweis ein. Der Centrumsabgeordnete Metzner vertheidigte die Zünftler gegen die von den Vorrednern erhobenen Angriffe.

Staatssekretär v. Boetticher bemerkte, daß im Reiche Minister über solche Vorlagen nicht sto'pern und wiederholte im Uebrigen die bereits gestern gegebenen Erklärungen.

Der nationalliberale Freiherr Heyl zu Herrnsheim betonte, daß er gestern für Commissionsberathung eingetreten sei und